

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2019

Schwerin, den 11. März

Nr. 9

Landesbehörden

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 20. Februar 2019

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) für die Errichtung und den Betrieb eines Flüssiggas-Umschlaglagers mit Lagerbehälter (200.000 l, max. 100 t) für den Betrieb einer Flaschengasabfüllung der Hoyer Asset Management GmbH und Co. KG in der Gemarkung Warlin

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren am 18. Februar 2019 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 569) für das o. g. Genehmigungsverfahren anberaumte **Erörterungstermin am 27. März 2019 entfällt** gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der 9. BImSchV ersatzlos.

Es wurden keine erörterungsfähigen oder erörterungsbedürftigen Einwendungen zum Vorhaben erhoben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes M-V (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfg M-V) dar.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 77

Bekanntgabe gemäß § 19 Absatz 2 BBergG

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 26. Februar 2019

Die Firma Kiese und Sande Ostsee GmbH
Alter Hafen Nord 210
18069 Rostock

hat beim Bergamt Stralsund auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S.1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 den Antrag auf Aufhebung der Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz Kiessand in der marinen Kiessandlagerstätte „Greifswalder Bodden“ (Berechtsamsnummer II-A-f-07/91-1846) gestellt.

Die Bewilligung wird vollständig aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung der Bewilligung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erlischt die Bewilligung in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 77

Bekanntgabe gemäß § 19 Absatz 2 BBergG

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 26. Februar 2019

Die Firma Kiese und Sande Ostsee GmbH
Alter Hafen Nord 210
18069 Rostock

hat beim Bergamt Stralsund auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S.1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 den Antrag auf Aufhebung der Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz Kiessand in der marinen Kiessandlagerstätte „Markgrafenhede“ (Berechtsamsnummer II-A-f-13/91-1738) gestellt.

Die Bewilligung wird vollständig aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung der Bewilligung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erlischt die Bewilligung in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 77

Bekanntgabe gemäß § 19 Absatz 2 BBergG

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 26. Februar 2019

Die Firma Kiese und Sande Ostsee GmbH
Alter Hafen Nord 210
18069 Rostock

hat beim Bergamt Stralsund auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S.1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 den Antrag auf Aufhebung der Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz Kiessand in der marinen Kiessandlagerstätte „Plantagenetgrund“ (Berechtsamsnummer II-A-f-06/91-1342) gestellt.

Die Bewilligung wird vollständig aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung der Bewilligung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erlischt die Bewilligung in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 78

Bekanntgabe gemäß § 19 Absatz 2 BBergG

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 26. Februar 2019

Die Firma RBS Kieshandelsgesellschaft mbH
Unterer Landweg 25
22113 Hamburg

hat beim Bergamt Stralsund auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S.1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 den Antrag auf Aufhebung der Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagsstoffen im Bewilligungsfeld „Velahn“ (Berechtsamsnummer II-B-f-029/95-2531) gestellt.

Die Bewilligung wird vollständig aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung der Bewilligung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erlischt die Bewilligung in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 78

Bekanntgabe gemäß § 19 Absatz 2 BBergG

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 26. Februar 2019

Die Firma Kommanditgesellschaft HTV Kiesverwertung
Warin GmbH & Co.
Ziegelberg 12
19417 Warin

hat beim Bergamt Stralsund auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S.1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), mit Schreiben vom 3. Dezember 2018 den Antrag auf Aufhebung der Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz Kiese und Kiessande im Bewilligungsfeld „Mankmoos Ost“ (Berechtsamsnummer II-B-f-019/94-2136) gestellt.

Die Bewilligung wird vollständig aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung der Bewilligung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erlischt die Bewilligung in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 78

Bekanntgabe gemäß § 19 Absatz 2 BBergG

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 26. Februar 2019

Die Firma Kommanditgesellschaft HTV Kiesverwertung
Warin GmbH & Co.
Ziegelberg 12
19417 Warin

hat beim Bergamt Stralsund auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S.1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), mit Schreiben vom 3. Dezember 2018 den Antrag auf teilweise Aufhebung der Bewilligung zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagsstoffen im Bewilligungsfeld „Mankmoos 4“ (Berechtsams-Nr. II- B-f-048/96-2136) gestellt.

Die Teilfläche des Bewilligungsfeldes, für die die Bewilligung aufgehoben wird, ist durch folgende Koordinaten der Feldeseckpunkte gekennzeichnet:

Mankmoos 4

Eckpunkte	Koordinaten der Feldeseckpunkte	
	R	H
1	44 85 234,4	59 65 384,6
2	44 85 346,3	59 65 311,6
3	44 85 312,0	59 65 276,0
4	44 85 260,0	59 65 280,0

Flächeninhalt des Feldes: 5.900 m²
 Koordinatensystem: Gauß-Krüger-Abbildung
 Bezugsfläche: Bessel-Ellipsoid (RD/83)
 Landkreis: Nordwestmecklenburg
 Gemeinde: Warin

Die Fläche, für die die Bewilligung aufrechterhalten wird, ist durch folgende Koordinaten der Feldeseckpunkte gekennzeichnet:

Mankmoos 4

Eckpunkte	Koordinaten der Feldeseckpunkte	
	R	H
1	44 85 150,0	59 65 730,0
2	44 85 315,0	59 65 695,0
3	44 85 390,0	59 65 650,0
4	44 85 463,0	59 65 554,8
5	44 85 470,0	59 65 440,0
6	44 85 346,3	59 65 311,6
7	44 85 234,4	59 65 384,6

Flächeninhalt des Feldes: 82.900 m²
 Koordinatensystem: Gauß-Krüger-Abbildung
 Bezugsfläche: Bessel-Ellipsoid (RD/83)
 Landkreis: Nordwestmecklenburg
 Gemeinde: Warin

Mit der Bekanntgabe der Teilaufhebung der Bewilligung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erlischt die Bewilligung in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird.

Die Bekanntgabe im Amtsblatt erfolgt erst nach Eintritt der Bestandskraft.

Die Bewilligung kann nach ihrer Aufhebung infolge des Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15. April 1996 (BGBl. I S. 602) nicht erneut erteilt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 78

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 11. März 2019

Die Peene-Werft GmbH & Co. KG, Schiffbauerdamm 1, 17438 Wolgast beabsichtigt, die von ihr betriebene Schiffswerft am Standort Wolgast, Gemarkung Wolgast, Flur 27, Flurstücke 4 und 5 wesentlich zu ändern und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist der Neubau einer Überdachung für das Trockendock und der Anbau einer Werkstatt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 3.12.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der überschlüssigen Prüfung gemäß den in Anlage 3 aufgeführten Schutzkriterien. Weder bau-, anlage- noch betriebsbedingt sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

Maßgebliche Gründe für die nicht bestehende UVP-Pflicht liegen in der großen Entfernung zu schützenswerten Gebieten. Durch das Vorhaben sind kein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und kein Europäisches Vogelschutzgebiet betroffen.

Es erfolgt keine zusätzliche neue Flächeninanspruchnahme. Das Vorhaben wird auf dem vorhandenen Werftgelände umgesetzt, das Trockendock existiert bereits seit Jahren und wird auch als solches genutzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite des StALU Vorpommern unter der Rubrik Presse/Bekanntmachungen <http://www.stalu-mv.de/vp/> zugänglich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 79

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 11. März 2019

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg gibt hiermit bekannt:

Die naturwind schwerin GmbH (Schelfstraße 35, 19055 Schwerin) beabsichtigt die Änderung der Nachtbetriebsweise von zwei Windenergieanlagen des Typs Nordex N131 mit einer Nabenhöhe von 134 m und einer Leistung von 3,3 MW im Windeignungsgebiet „Lübesse“, Gemarkung Uelitz, Flur 6, Flurstücke 64, 65, 66 und 118. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich im Dezember 2019 erfolgen.

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen wurde am 7. September 2018 eine Genehmigung nach §§ 4, 6 und 10 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) erteilt. Die Genehmigung erstreckt sich nur auf den Betrieb in der Zeit von 6:00 – 22:00 Uhr. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, in welcher auch der Nachtbetrieb von 22:00 – 6:00 Uhr betrachtet wurde.

Beim vorliegenden Antrag handelt sich daher um die Änderung eines UVP-pflichtigen Vorhabens. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich daraus, dass am Standort keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Die Umweltverträglichkeit des Nachtbetriebs wurde in der UVP 2018 unter Berücksichtigung der Vermeidungs-, Minderungs- und Überwachungsmaßnahmen festgestellt. Eine erneute tiefgreifende Prüfung ist daher nicht notwendig. Nach Maßgabe des § 7 UVPG ist keine UVP erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 79

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 21. Februar 2019

822 K 32/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 15. Mai 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a,

18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bröbberow Blatt 20148, Gemarkung Klein Grenz, Flur 3, Flurstück 16, Gebäude- und Freifläche, Größe: 11.447 m²; Gemarkung Klein Grenz, Flur 3, Flurstück 48, Landwirtschaftsfläche, Flächen anderer Nutzung, Größe: 212.793 m²; Gemarkung Klein Grenz, Flur 3, Flurstück 63, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Größe: 103.979 m²; Gemarkung Klein Grenz, Flur 3, Flurstück 75, Landwirtschaftsfläche, Flächen anderer Nutzung, Wasserfläche, Größe: 108.851 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Dorfstraße 14 in 18258 Bröbberow, OT Klein Grenz

Flurstück 16 ist mit einem zweigeschossigen, stark sanierungsbedürftigen Herrenhaus (Baujahr ca. 1880) und vier weiteren, teilweise verfallenen Nebengebäuden bebaut. Bei den Flurstücken 48, 63 und 75 handelt es sich um Landwirtschaftsflächen, welche im planungsrechtlichen Außenbereich von Klein Grenz gelegen sind. Die Flurstücke befinden sich im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Bekeniederung“.

Verkehrswert: **898.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 25. Februar 2019

822 K 2/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 8. Mai 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Oldenstorf Blatt 73, Gemarkung Oldenstorf, Flur 1, Flurstück 10, Wasserfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 13, Größe: 6.589 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Dorfstraße 13, 18276 Oldenstorf eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung (Baujahr ca. 1850), teilmodernisiert, Fachwerkbauweise; mehrere einfache Nebengebäude Das Grundstück unterliegt dem Flurneuordnungsverfahren „Lohmen“. Hofraumverhandlungen wurden bereits durchgeführt. Ein Flurneuordnungsplan ist noch nicht erlassen.

Verkehrswert: **98.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

822 K 14/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 29. Mai 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen in den Grundbüchern von Güstrow

Blatt 11692 bis 11699, Blatt 11692: 1.072,10/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Teileigentum) G1=T1

Blatt 11693: 564,40/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Teileigentum) G2=T2

Blatt 11694: 916/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im 1. Obergeschoss mit Keller WE 1 und dem Sondernutzungsrecht an d. Keller Nr. WE 3

Blatt 11695: 775,50/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im 1. Obergeschoss mit Keller WE 2 und dem Sondernutzungsrecht an d. Keller Nr. WE 4

Blatt 11696: 254,60/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im 2. Obergeschoss mit Keller WE 3 und dem Sondernutzungsrecht an d. Keller Nr. WE 5

Blatt 11697: 1.247,50/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im 2. Obergeschoss mit Keller WE 4 und dem Sondernutzungsrecht an d. Keller Nr. WE 6

Blatt 11698: 1.141/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im Dachgeschoss mit Keller WE 5 und dem Sondernutzungsrecht an d. Keller Nr. WE 1 und Dachterrasse WE 5

Blatt 11699: 4.028,90/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Teileigentum im Nebengebäude WE6=T3 jeweils an dem Grundstück Gemarkung Güstrow, Flur 62, Flurstück 164, Gebäude- und Freifläche, Hageboecker Straße 107, Größe: 510 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Hageböcker Straße 107 in 18273 Güstrow

Wohn- bzw. Teileigentum in einem dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus, unterteilt in Vorderhaus, Seitenflügel und Quergebäude (Baujahr ca. 1890/1910); teilweise unterkellert; gelegen im Bodendenkmalschutzbereich „Altstadt Güstrow“

Blatt 11692 und 11693

Ladengeschäft mit zwei verbundenen Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss des Vorderhauses

Blatt 11694

Dreizimmerwohnung mit Küche und Bad im 1. Obergeschoss des Vorderhauses

Blatt 11695

Dreizimmerwohnung mit Küche und Bad im 1. Obergeschoss des Vorderhauses/Seitenflügel

Blatt 11696

Einzimmerwohnung im 2. Obergeschoss des Vorderhauses

Blatt 11697

Dreizimmerwohnung mit Küche, Bad und Dachterrasse im 2. Obergeschoss des Vorderhauses/Seitenflügel

Blatt 11698

Dreizimmerwohnung mit Küche, Bad und Dachterrasse im Dachgeschoss des Vorderhauses

Blatt 11699

Quergebäude insgesamt

Gesamtverkehrswert:	355.000,00 EUR
Verkehrswert (Blatt 11692):	46.000,00 EUR
Verkehrswert (Blatt 11693):	22.000,00 EUR
Verkehrswert (Blatt 11694):	69.000,00 EUR
Verkehrswert (Blatt 11695):	45.000,00 EUR
Verkehrswert (Blatt 11696):	18.000,00 EUR
Verkehrswert (Blatt 11697):	64.000,00 EUR
Verkehrswert (Blatt 11698):	109.000,00 EUR
Verkehrswert (Blatt 11699):	1,00 EUR

Die Versteigerungsvermerke sind am 21. März 2018 in die Grundbücher eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 80

Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg

Vom 25. Februar 2019

612 K 31/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 23. April 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 5 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Woldegk Blatt 2294: BV-Nr. 1, Gemarkung Göhren, Flur 1, Flurstück 30, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 3.482 m²; Lage: 17348 Woldegk, OT Göhren, Fürstenwerder Chaussee 15

Objektbeschreibung: eingeschossige, massive Doppelhaushälfte nebst Stallgebäude; Hauptgebäude nicht unterkellert; Dachgeschoss nicht ausgebaut; Baujahr ca. 1954; nach 1990 tlw. Sanierung; ab 2014 Modernisierung (nicht abgeschlossen); befriedigender baulicher Zustand; es besteht Reparaturbedarf; Wohn- und Nutzfläche ca. 105 m²; eigengenutzt

Verkehrswert: **68.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 82

Bekanntmachung des Amtsgerichts Pasewalk – Zweigstelle Anklam –

Vom 25. Februar 2019

513 K 32/17

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 3. Juli 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffent-

lich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Torgelow Blatt 3564, Gemarkung Heinrichsruh, Flur 3, Flurstück 113, Waldfläche, 17358 Torgelow/OT Heinrichsruh, Größe: 10.121 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem unbebauten Grundbesitz, bestehend aus einem regelmäßigen und rechteckigen Flurstück, handelt es sich um eine Waldfläche. Das als Waldfläche – Nadelwald, tlw. gemischte Waldfläche, forstwirtschaftlich genutzte Grundstück befindet sich westlich der Bahnstrecke von Pasewalk nach Ferdinandshof, westlich der B 109, östlich von Friedrichshagen und südlich des Ortes Heinrichsruh und hat eine unmittelbare Wegeanbindung.

Verkehrswert: **4.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 33/17

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 3. Juli 2019, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 203, Gemarkung Wilhelmsburg, Flur 10, Flurstück 76, Platz der Freundschaft 46, 47, Größe: 3.031 m²; Gemarkung Wilhelmsburg, Flur 10, Flurstück 91, Platz der Freundschaft 46, 47, Größe: 10.904 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundstück besteht aus zwei räumlich getrennten Flurstücken, die keine wirtschaftliche Einheit bilden. Das Flurstück 76 ist bebaut mit einer eingeschossigen, nicht unterkellerten Doppelhaushälfte. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 115 m². Neben dem Wohnhaus befinden sich eine Scheune und ein Schuppen auf diesem Flurstück. Bei dem Flurstück 91 handelt es sich um eine unbebaute, relativ eben und regelmäßig geschnittene, forstwirtschaftlich genutzte Waldfläche – Nadelholz, westlich des Ortes Wilhelmsburg gelegen mit unmittelbarer Wegeanbindung.

Verkehrswert: **26.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 82

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 25. Februar 2019

31 K 48/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 22. Mai 2019, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Lockwisch Blatt 1198; 124/874-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung I an dem Grundstück Gemarkung Lockwisch, Flur 1, Flurstück 165/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, Größe: 5.191 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Hauptstraße 17, 23923 Lockwisch

Es handelt sich um eine Vier-Zi.-Whg. im EG (WF ca. 106 m²) in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus mit insgesamt acht Wohnungen (Bj. ca. 1975, voll unterkellert). Eine Innenbesichtigung fand nicht statt.

Verkehrswert: **44.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 83

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Biotechnologie, Biomedizin und Biomedizintechnik Mecklenburg-Vorpommern – eingetragener Verein – e. V. (Bio M&T)

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 19. Februar 2019

Der Verein „Biotechnologie, Biomedizin und Biomedizintechnik Mecklenburg-Vorpommern – eingetragener Verein – e. V. (Bio M&T)“ ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Prof. Dr. med. Mathias Freund, Doktorberg 40, 21029 Hamburg anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 83

Liquidation des Vereins: Juristische Studiengesellschaft zu Rostock e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 26. Februar 2019

Der Verein „Juristische Studiengesellschaft zu Rostock e. V.“ in Rostock ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren anzumelden:

Herrn Christian Möllenkamp
Herderstraße 19
18055 Rostock

Herrn Dr. Gerold Kantner
Groß Kleiner Weg 17B
18119 Rostock

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 83

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19055 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt